

Merkblatt zur Anwartschaft auf Versicherungsschutz in der Krankheitskostenvoll- und Krankentagegeldversicherung

1. Ihre Situation (Voraussetzung)	<ul style="list-style-type: none"> Sie haben Anspruch auf Heilfürsorge aus einem öffentlichen Dienstverhältnis in Deutschland Sie sind vorübergehend in der deutschen GKV pflicht- oder familienversichert (kein freiwilliges Mitglied!), z. B. als <ul style="list-style-type: none"> (teilzeitbeschäftigte/r) Lehrer/in im Angestelltenverhältnis mit der Option, in einigen Jahren in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden, oder Arbeitnehmer/in, der/die in absehbarer Zeit versicherungsfrei wird durch Überschreiten der Versicherungspflichtgrenze oder Wechsel in eine selbstständige Berufstätigkeit, oder bei einer deutschen Hochschule oder Fachhochschule eingeschriebene/r Student/in Sie wurden vorübergehend durch den Dienstherrn/Arbeitgeber beurlaubt (gilt auch für die Elternzeit) und haben in dieser Zeit Anspruch auf die Leistungen der deutschen GKV. Sie beziehen nach Beendigung Ihrer Dienstzeit als Soldat auf Zeit Übergangsgebühren nach dem Soldatenversorgungsgesetz. Sie sind pflichtversicherter Ehegatte eines/einer Beihilfeberechtigten oder Anspruchsberechtigten auf Heilfürsorge aus einem öffentlichen Dienstverhältnis in Deutschland, der/die im Ruhestand Anspruch auf Beihilfe hat *). Sie sind pflichtversicherter Ehegatte einer/eines versicherungsfreien Angestellten oder Selbstständigen *). 			
2. Der Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Versicherungsschutz in der Krankheitskostenvoll- und Krankentagegeldversicherung ab Wegfall der Voraussetzung gemäß Punkt 1 ohne erneute Gesundheitsprüfung s o w i e Versicherungsschutz bei stationärer Krankenhausbehandlung mit Wahlleistungen (gesondert berechenbare Unterbringung im Zweibettzimmer, gesondert berechenbare ärztliche Behandlung, Chefarztbehandlung) während der Anwartschaftszeit. 		<ul style="list-style-type: none"> Versicherungsschutz in der Krankheitskostenvoll- und Krankentagegeldversicherung ab Wegfall der Voraussetzung gemäß Punkt 1 ohne erneute Gesundheitsprüfung. Versicherungsschutz für Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung während der Anwartschaft/Ruhezeit nicht gewünscht. 	
	Mit der Anwartschaft soll keine Alterungsrückstellung angesammelt werden.	Mit der Anwartschaft soll eine Alterungsrückstellung angesammelt werden.	Mit der Anwartschaft soll keine Alterungsrückstellung angesammelt werden.	Mit der Anwartschaft soll eine Alterungsrückstellung angesammelt werden.
3. Die Lösung	<ul style="list-style-type: none"> Anwartschaft nach Tarif ANWN und Krankenhauskosten-Ergänzungsversicherung nach Tarif WKplus **) 	<ul style="list-style-type: none"> „große Anwartschaft“ nach den später bedarfsgerechten Tarifen und Krankenhauskosten-Ergänzungsversicherung nach Tarif WKplus **) 	Nur für Personen mit Heilfürsorgeanspruch	
			Anwartschaft nach Tarif ANWN	„große Anwartschaft“ nach den später bedarfsgerechten Tarifen
4. Anwartschafts- bzw. Ruhensbedingungen	„Anwartschaft auf Versicherungsschutz in der Krankheitskostenvoll- und Krankentagegeldversicherung sowie in der langfristigen Auslandsreise-Krankenversicherung (ANWN)“	„Bedingungen für die große Anwartschaftsversicherung“	„Anwartschaft auf Versicherungsschutz in der Krankheitskostenvoll- und Krankentagegeldversicherung sowie in der langfristigen Auslandsreise-Krankenversicherung (ANWN)“	„Bedingungen für die große Anwartschaftsversicherung“
5. Beitrag für die Dauer der Anwartschaft bzw. des Ruhens	<ul style="list-style-type: none"> Tarif ANWN = 1,00 Euro je Person/Monat Tarif WKplus = nach tariflichem Alter (Kalenderjahr ./ Geburtsjahr) 	<ul style="list-style-type: none"> „große Anwartschaft“ = Prozentsatz vom jeweiligen Tarifbeitrag laut Beitragstabelle Tarif WKplus = nach tariflichem Alter (Kalenderjahr ./ Geburtsjahr) 	Tarif ANWN = 1,00 Euro je Person/Monat	„große Anwartschaft“ = Prozentsatz vom jeweiligen Tarifbeitrag laut Beitragstabelle

*) Dies gilt für Lebenspartner gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz analog.

**) Der Tarif WKplus ist bei Anspruch auf Heilfürsorge aus einem öffentlichen Dienst nur bedarfsgerecht, wenn der Heilfürsorgeberechtigte einen Versicherungsschutz für Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung praktisch nutzen kann; dies ist z. B. bei Soldaten der Bundeswehr sowie bei Bundespolizeibeamten grundsätzlich nicht der Fall.

6. Beitrag für den späteren Vollversicherungsschutz	Nach dem dann erreichten tariflichen Alter, ggf. vermindert um einen Nachlass im Umfang der nach Tarif WKplus angesammelten Alterungsrückstellung	Entsprechend dem Beitrag bei Beginn der „großen Anwartschaft“ unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Beitragsanpassungen, also der Beitrag, der bei durchgehender aktiver Vollversicherung zu zahlen wäre, ggf. vermindert um einen Nachlass im Umfang der nach Tarif WKplus angesammelten Alterungsrückstellung	Nach dem dann erreichten tariflichen Alter, ggf. vermindert um einen Nachlass im Umfang der nach Tarif WKplus angesammelten Alterungsrückstellung	Entsprechend dem Beitrag bei Beginn der „großen Anwartschaft“ unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Beitragsanpassungen, also der Beitrag, der bei durchgehender aktiver Vollversicherung zu zahlen wäre
7. Umfang des späteren Vollversicherungsschutzes	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Anwartschaft nach Tarif ANWN erwerben Sie das Recht, bei Wegfall der Voraussetzung nach Punkt 1 eine Krankheitskostenvoll- und Krankentagegeldversicherung nach den zu diesem Zeitpunkt bedarfsgerechten und für den Neuabschluss offenen – bei Beihilfeanspruch beihilfekonformen – Tarifen der Debeka (ausgenommen Krankenhaustagegeld- und ergänzende Pflegekrankenversicherung) abzuschließen. • Durch die „große Anwartschaft“ erwerben Sie das Recht, bei Wegfall der Voraussetzung nach Punkt 1 die Leistungspflicht der ruhenden Tarife ohne erneute Risikoprüfung wieder in Kraft zu setzen. <p>Alle während der Anwartschaft/Ruhenszeit eingetretenen Krankheiten und Unfallfolgen sind nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in den Versicherungsschutz eingeschlossen. Die Dauer der Anwartschaft/Ruhenszeit wird auf die Wartezeiten der Krankheitskostenvoll- und Krankentagegeldversicherung angerechnet.</p>			
8. Antragsfrist	Voraussetzung für den Versicherungsschutz gemäß Punkt 7 ist, dass der Wegfall der Voraussetzung nach Punkt 1 innerhalb von zwei Monaten ab diesem Zeitpunkt schriftlich angezeigt und auf Verlangen der Debeka nachgewiesen wird.			
9. Anrecht auf Abschluss einer langfristigen Auslandsreise-Krankenversicherung	Personen in der Berufsausbildung oder Berufsvorbereitung, die bei Beginn des in diesem Zusammenhang stehenden Auslandsaufenthaltes das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten mit der Anwartschaft nach Tarif ANWN das Recht auf Auslandsreise-Krankenversicherungsschutz nach Tarif ARL für 70 Tage bis zu 18 Monaten (mit Verlängerungsmöglichkeit auf maximal 36 Monate) ohne erneute Risikoprüfung. Obwohl diese Zusage nicht Gegenstand der „Bedingungen für die große Anwartschaftsversicherung“ ist, gilt diese bei der „großen Anwartschaft“ analog.			
10. Beitrag für den langfristigen Auslandsreise-Krankenversicherungsschutz nach Tarif ARL	1. bis 6. Monat 28 Euro 7. bis 12. Monat 56 Euro 13. bis 24. Monat 112 Euro			
11. Private Pflegepflichtversicherung	Haben Sie Anspruch auf Heilfürsorge aus einem öffentlichen Dienstverhältnis in Deutschland, ist nach dem Pflege-Versicherungsgesetz neben der Anwartschaft die private Pflegepflichtversicherung (Tarifstufe PVB) erforderlich.			

Dieses Merkblatt wurde mir vor Antragstellung ausgehändigt

Datum, Unterschrift des Versicherungsnehmers

Service-Nr. _____